

**Gemeinsame Entsprechenserklärung**  
von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung der



SANIERUNGSTRÄGER

Flensburger Gesellschaft für Stadterneuerung mbH


für das Geschäftsjahr **2022**


Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex' – Leitlinien guter Unternehmensführung im Berichtsjahr entsprochen wurde.

Abweichungen ergaben sich in:

Kodex Ziffer	Inhalt	Erläuterung	*
1.5	Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Flensburg sollen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.	Mit Beschluss zur RV-82/2019, 3. Ergänzung wurde die Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes durch die Stadt Flensburg beschlossen. Hieran sollen sich die Beteiligungsunternehmen orientieren. Bisher liegt jedoch noch kein Bericht der Stadt vor. Andere Grundlagen für eine verpflichtende Erstellung gibt es bislang nicht.	
3.5	Kommunale Unternehmen sollen mindestens alle fünf Jahre eine Strategiediskussion unter Beteiligung der Aufsichtsgremien durchführen. Hierbei sollen fachplanerische Grundsatzbeschlüsse der Flensburger Ratsversammlung in die Entwicklung der strategischen Ziele einfließen.	Nach 2017 wäre die nächste Strategiekonferenz spätestens in 2022 fällig gewesen. Mit der Gesellschafterversammlung wurde im Juni 2022 jedoch vor dem Hintergrund der Oberbürgermeister-Wahl abgestimmt, die Strategiekonferenz auf Ende Januar 2023 zu terminieren, um sicherzustellen, dass die oder der aktuelle Oberbürgermeister*in daran teilnehmen kann. Die Strategiekonferenz fand am 27.01.2023 statt.	
4.1	Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat/Verwaltungsrat und in der Gesellschafterversammlung soll nach zehn Jahren ununterbrochener Gremien-Zugehörigkeit enden. Zeiten des Vorsitzes sind davon unbenommen. Für diese gilt, dass die ununterbrochene Gremienzugehörigkeit nach maximal 15 Jahren enden soll.	Zwei Mitglieder sind seit mehr als 10 Jahren Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Diese ist personenidentisch mit den Mitgliedern des Hauptausschusses. Die Gesellschaft kann keinen Einfluss auf dessen Besetzung nehmen. Die Mitglieder des Hauptausschusses werden aus dem Kreis der Mitglieder der Ratsversammlung gewählt. Insofern hat die Zusammensetzung der Ratsversammlung Einfluss auf die Zusammensetzung des Hauptausschusses.	

5.3	Bei Vorschlägen zur Bestimmung von Gremienmitgliedern sollen genauso viele Männer wie Frauen berücksichtigt werden.	Die Gesellschafterversammlung ist personenidentisch mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Hauptausschusses. Sie zählt 17 Mitglieder, wovon 4 Frauen sind. Die Gesellschaft kann keinen Einfluss auf die Vorschläge zur Besetzung nehmen. Die Mitglieder des Hauptausschusses werden aus dem Kreis der Mitglieder der Ratsversammlung gewählt. Insofern hat die Zusammensetzung der Ratsversammlung Einfluss auf die Zusammensetzung des Hauptausschusses.	
-----	---	---	--

\*)Abweichung erfolgt erstmalig → 

Abweichung erfolgt wiederholt → 

Flensburg, den 21.08.2023

gez. M. Pahl

\_\_\_\_\_  
Markus Pahl  
- Geschäftsführer -

Flensburg, den 14.08.2023

gez. A. Rüstemeier

\_\_\_\_\_  
Arne Rüstemeier  
- Vorsitzender der  
Gesellschafterversammlung -